



Ihr anipro - Kundenbrief

Unser Motto für den Monat Juni

Einen sicheren Freund erkennt man in unsicherer Lage !

Cicero

Lieber anipro Kunde,

die europäischen Schweinehalter stehen vor Umwälzungen, die sowohl aus Sicht der Tiere, als auch aus Sicht der Wettbewerbsfähigkeit einheitlich geschehen sollten, oder?

Problem	<p>Aus Sicht der Sauen ist es besonders wichtig, die individuell richtige Futtermenge möglichst stressfrei und ungehindert aufnehmen zu können. Die dementsprechenden gesetzlichen Regelungen sind jedoch offensichtlich unterschiedlich ausgeprägt, bzw. werden unterschiedlich interpretiert, mit deutlichen Wirkungen auf Tierschutz und Wettbewerbsfähigkeit.</p>
Situation	<p>Basis ist die Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18.12.2008 in ihrer kodifizierten Fassung. Danach haben die Mitgliedsstaaten Sorge dafür zu tragen, dass bzgl. der Fütterung (siehe Artikel 3(6)) „...Sauen und Jungsauen in Gruppenhaltungen füttert werden, das des einzelne Tier kann, selbst wenn sind.“</p> <p>Die Tierschutz-Nutzberücksichtigt dies in „...Zugang zu einer menge ...“ gefordert Fress-Liege-Buchten nur erlaubt (siehe Tiere die Zugangs-Buchten selbst betätigen jederzeit aufsuchen Gerade in kleineren häufig Gruppenhaltungen mit Fressständen. Hier können sich (insbesondere rangniedere Sauen, die mehr Futter aufnehmen sollen) nicht gegen Futterrivalen schützen, es sei denn der Mensch verschließt manuell den Eingang. Auch können einzelne (zeitlich begrenzte) Maßnahmen wie z.B. Impfungen für Tier und Mensch besser in einer fixierten Situation durchgeführt werden. Genau dies wird aber teilweise als im Sinne von §24(6)1. verboten gesehen.</p> <div data-bbox="730 913 1141 1417" data-label="Image"> </div> <p>nach einem System gewährleistet, dass je ausreichend fressen Futterivalen anwesend tierhaltungsverordnung §3(2)2., indem ausreichenden Futter-wird. Allerdings sind in der Gruppenhaltung §24(6)1.), wenn „... die vorrichtungen zu den tigen und die Buchten und verlassen können.“ Beständen finden sich (insbesondere rangniedere Sauen, die mehr Futter aufnehmen sollen) nicht gegen Futterrivalen schützen, es sei denn der Mensch verschließt manuell den Eingang. Auch können einzelne (zeitlich begrenzte) Maßnahmen wie z.B. Impfungen für Tier und Mensch besser in einer fixierten Situation durchgeführt werden. Genau dies wird aber teilweise als im Sinne von §24(6)1. verboten gesehen.</p>
Lösungsweg	<p>Die EU-Kommission hat klargestellt, dass die zeitweise Fixierung für kollektive oder individuelle Maßnahmen kein Verstoß gegen die Gruppenhaltung ist! Bei Bedarf nehmen Sie mit Ihrem Veterinäramt Kontakt auf !</p>
Fazit	<p>Tierschutz aus Sicht der Tiere ist immer sinnvoll !</p>
Weitere Infos	<p>Interpretationen der EU-Kommission: http://ec.europa.eu/food/committees/regulatory/scfcah/animal_health/presentations/0708052012_group_housing_sows_en.pdf</p>



Mit freundlichem Grusse Ihr *Dr. Albert Strohmeyer*